

Um Widersprüche zwischen den kantonalen Massnahmen und den zu erwartenden Massnahmen des Bundesrats zu vermeiden, hat der Regierungsrat die am 9. Dezember 2020 beschlossene Totalrevision der Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie heute wieder sistiert. Damit gilt im Kanton Basel-Landschaft zusätzlich zu den Basismassnahmen des Bundes bis auf weiteres die am 10. November 2020 beschlossene [Verordnung](#) die neben den Basismassnahmen des Bundes, die folgenden zusätzlichen kantonalen Massnahmen vorschreibt: 1. Maskenpflicht in Innenräumen von Betrieben, 2. Sperrzeiten für Verkaufsgeschäfte von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr und 3. Gültigkeit der Vorgaben des Bundes im Sportbereich für die über 16-jährigen Sporttreibenden auch für 12- bis 15-Jährige.

- 1) Auf welche Grundlage stützt sich die Schliessung der Restaurants um 21:00 Uhr? Können Sie eine Verbesserung der Lage mittels Studien oder zumindest Erkenntnissen nachweisen? Zeigen ihre Grundlagen klar auf, dass Ansteckungen zwischen 21:00 und 23:00 übermässig stark in Restaurants auftreten?

Die aktuellste Studie zum Thema kommt aus Kalifornien. Forscherinnen und Forscher der renommierten Universität Stanford haben mit einem Computermodell analysiert, wo Menschen tagsüber hingehen, wie lange sie dort bleiben und wie vielen anderen Personen sie begegnen. Das Resultat ist eindeutig: Die meisten Infektionen fanden an sogenannten Superspreader-Orten statt, wo sich mehrere Menschen in geschlossenen Räumen über längere Zeit aufhielten - dazu gehören unter anderem Fitnessstudios, Cafés und Restaurants. In Deutschland gibt es gesicherte Berichte von Ansteckungen, die im Bereich der Gastronomie stattfanden. Zu Beginn der Epidemie fand ein grosser Ausbruch bei einem Autozulieferbetrieb in der Nähe von München statt, nachdem ein Mitarbeiter einen Kollegen in der Kantine angesteckt hatte. Am Schluss erkrankten 16 Personen. Ein Forscherteam konnte damals die Infektionsketten nachverfolgen. Als Fazit kann also gesagt werden: Verschiedene Studien zeigen, dass Gastrobetriebe ein Ort sind, an dem es vermehrt zu Infektionen mit dem Coronavirus kommen kann. Entscheidend ist aber, ob sich die Menschen drinnen oder draussen treffen. Wenn sie in einem geschlossenen Raum länger zusammen sind, keine Maske tragen, die Abstandsregelung nicht richtig einhalten und laut miteinander sprechen, ist das Ansteckungsrisiko erhöht. Genau das passiert beim Essen in einem Restaurant oder beim Trinken an einer Bar - vor allem jetzt im Winter, wenn es zu kalt ist, um draussen zu sitzen. Die Einschränkung oder gar Schliessung von Gastrobetrieben kann also zur Senkung der Fallzahlen beitragen. In der Westschweiz, insbesondere der Waadt, wird diese Massnahme mit als Grund für die rasche Verbesserung der Situation in den letzten Wochen genannt. Es geht in erster Linie bei allen Massnahmen darum, die Kontakte von Personen zu reduzieren, deshalb war auch vorgesehen, dass Quartier- und Jugendzentren, Spielhallen, Wellnesszentren, Erotikbetriebe, Saunen und vergleichbare Freizeitinstitutionen oder auch Fitnesscenter und Sportanlagen für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Bei den Restaurationsbetrieben gehen wir davon aus, dass je später der Abend der Alkoholkonsum (natürlich nicht überall) zunimmt und damit auch eine gewisse Enthemmung und Sorglosigkeit voranschreitet, was dann zu Ansteckungen führen kann.

- 2) Auf welche Grundlage stützt sich die Schliessung von Sporeinrichtungen? Gibt es Studien oder zumindest Erkenntnisse, die klar aufzeigen, dass sich die Menschen bei den von Ihnen empfohlenen Schutzkonzepten überdurchschnittlich oft in Sportanlagen anstecken?

Auch hier geht in erster Linie bei allen Massnahmen darum, die Kontakte von Personen zu reduzieren. Da es im Sporttraining bei sehr hoher körperlicher Belastung zu einer verstärkten Atemtätigkeit kommt, ist dort von einem erhöhten Ansteckungsrisiko auszugehen. Es ist auch nicht verboten Sport zu treiben, einfach nicht in Betrieben oder Anlagen, wo sich viele Leute treffen. Wir erachten es für die Dauer eines Monats als durchaus zumutbar, seine sportlichen Aktivitäten entsprechend anzupassen.

- 3) Auf welche Grundlage stützt sich die Beschränkung für Veranstaltungen auf 15 Personen? Gibt es Studien oder zumindest Erkenntnisse, die aufzeigen, dass sich bei Veranstaltungen mit den von Ihnen empfohlenen Schutzkonzepten und maximal 50 zugelassenen Personen überdurchschnittlich viele Menschen anstecken?

Die Ansteckungen passieren wie bereits gesagt überall, wo sich Menschen treffen. Wenn sich weniger Menschen treffen, ist im Fall einer Ansteckung ein effizientes Contact-Tracing effektiver und konsequenter durchzuführen.

- 4) Welche Ziele verfolgen Sie mit den Massnahmen? Ihre Aussage, wonach die «Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems» vorhanden sei, lässt sich zwar nicht widerlegen. Die amtlich publizierten Zahlen des BAG (Wochenberichte) zeigen jedoch auf, dass schweizweit zu jeder Zeit die IPS-Betten zu maximal 75 % ausgelastet sind/waren: Verfügen Sie über andere Zahlen als Grundlage Ihrer Annahme einer möglichen Überlastung des Gesundheitssystems?

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html#2030838475>

Das erklärte und offen kommunizierte Ziel des Kantons Basel-Landschaft bleibt, die Erkrankten jederzeit im Gesundheitssystem bestmöglich zu behandeln und die wirtschaftlichen Schäden so tief wie möglich zu halten. Die Diskussion über die «Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems» ist insofern müssig, als dass wir alle nicht in die Zukunft schauen können. Die Überlastung des Gesundheitssystems namentlich der Intensivmedizinplätze besteht während einer Pandemie latent und kann sich täglich verschärfen oder entschärfen.

Die Wirkung von Massnahmen sind auch unter Fachleuten heiss diskutiert und umstritten. Und Massnahmen, die keine oder wenig Wirkung haben, will der Regierungsrat nicht verfügen. Wir werden zum Beispiel das Contact Tracing massiv ausbauen – weil noch viel zu viele Leute sich mit anderen treffen, obwohl sie in Quarantäne gehören würden – und auch das Testing soll weiter aufgebaut werden.

Massnahmen erfolgen subsidiär und ergänzend zu jenen des Bundes. Massnahmen zur Krisenbewältigung müssen rechtzeitig, vorübergehend und gezielt sowie verhältnismässig sein. Für den Regierungsrat ist zudem die Akzeptanz und die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns in der Öffentlichkeit und Politik wichtig. Der Regierungsrat verzichtet deshalb auf «Schnellschüsse», das heisst er will keine immer wieder ändernden Regelungen und Massnahmen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Pandemie über einen längeren Zeitraum erstreckt – sicher bis ins Frühjahr 2021. Deshalb will der Regierungsrat keine kurzfristigen Massnahmen erlassen, die nur über kurze Zeit wirken und zu früh wieder gelockert werden. Ein Jo-Jo-Effekt bzw. ein Wechsel von Verordnung und Aufhebung der Massnahmen und damit einer Verunsicherung der Bevölkerung soll möglichst vermieden werden.

Zur Planung weiterer kantonaler Massnahmen: Nötig ist eine Senkung des so genannten Re-Werts auf deutlich unter 1.0 (zur Zeit liegt er für BL leicht über 1). Der Regierungsrat hat festgelegt, dass weitere einschneidende Massnahmen erlassen werden, wenn entweder die Spitalbelegungen auf den Intensivstationen (aktuell 4 beatmet, 3 nicht beatmet) so zunehmen, dass nicht mehr allen Patientinnen und Patienten eine adäquate Behandlung gewährleistet werden kann, wenn die Belegung der Spitalbetten zu Problemen bei der Versorgung führen resp. wenn die 14-Tage-Inzidenzen derart zunehmen, dass eine solche Überbelegung der Spitalkapazitäten absehbar wird.